

AUSNAHMEANTRAG 2025 – StZWAG ZWEITWOHNSITZABGABE

Der Ausnahmeantrag ist bis spätestens 31. März 2026 für das Kalenderjahr 2025 bei der Stadtgemeinde Trieben einzureichen.

Name und Anschrift des/der Abgabepflichtigen	Eingangsvermerk der Gemeinde
--	------------------------------

Abgabepflichtige Wohnung:

Mögliche Ausnahmegründe:

- PW: ausschließlich berufliche Zwecke (§4 Z 1)
- LF: Betrieb/Land- und Forstwirtschaft (§4 Z2)
- GA: Alter/Gesund/Pflegende (§ 4 Z3 und Z4)
- SO: Sonstiges

Bitte ankreuzen	Ausnahmegrund	Notwendige Beilagen
<input type="checkbox"/>	PW	Nahezu ausschließlich beruflichen Zwecken (Pendler), Ausbildungszwecken, Zwecken des Studiums, der Lehre sowie Präsenz- oder Zivildienstes Bestätigung des Arbeitgebers/Studiumsnachweis
<input type="checkbox"/>	LF	Unterlagen zur Glaubhaftmachung: Betrieblich bedingte Wohnungen einschließlich solcher land- und/oder forstwirtschaftlicher Betriebe bzw. Zwecke, wie der Bewirtschaftung von Almen und Forstkulturen
<input type="checkbox"/>	GA	Unterlagen zur Glaubhaftmachung, dass die Wohnung aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht verwendet werden kann oder von einem Pflegenden (z.B. 24-h-Hilfe) als Zweitwohnsitz genutzt wird.
<input type="checkbox"/>	SO	Geben Sie uns im Feld Anmerkung den Ausnahmegrund bekannt und belegen Sie die mit Unterlagen als Beilage.

Anmerkungen:

BITTE BEACHTEN SIE, DASS NUR EIN VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTER UND UNTERSCHRIEBENER ANTRAG MITSAMT DER BEILAGEN ALS EINGEBRACHT GILT!

Der Antrag ist **bis zum 31. März 2026** bei der Stadtgemeinde Trieben einzubringen. Die Einbringung dieser Abgabenerklärung kann elektronisch, postalisch oder durch persönliche Abgabe bei der Stadtgemeinde Trieben erfolgen.

Für allfällige Rückfragen bitten wir Sie um Bekanntgabe einer Telefonnummer bzw. Mailadresse:

Telefon: _____

Mailadresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift